

ZBB 2000, 139

BGB §§ 242, 666, 675

Auskunftsanspruch auf Ergänzung nicht mehr vorliegender Kontounterlagen

AG Siegen, Urt. v. 07.10.1999 – 12 C 480/99, WM 2000, 356

Leitsatz:

Ein Bankkunde, dem von seiner Bank ausgestellte Erstausfertigungen der Kontoauszüge nicht mehr vorliegen und dem deshalb eine Überprüfung, ob Entgelte unberechtigt erhoben worden sind, nicht möglich ist, kann von seiner Bank eine solche Auskunft verlangen, die es ihm ermöglicht, seinen dem Grunde nach unzweifelhaften Anspruch der Höhe nach zu beziffern und durchzusetzen. Die Bank ist nicht gemäß § 242 BGB berechtigt, die Auskunft zu verweigern oder für die Auskunft eine besondere Vergütung zu verlangen.